

Kleinseenlotse

Jahrgang 18 | Sonnabend, den 26. März 2022 | Nummer 03

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Farbenfroh

Es wird so zart mit dem Licht und gelb und so,
und das Gras riecht wie grün.
Gras riecht immer wie grün,
wie Hoffnung eben, und das macht froh.

(© M.B. Hermann)



Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

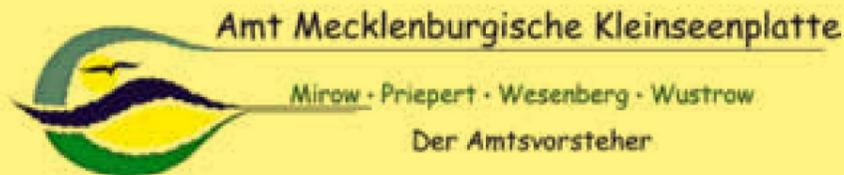
Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 30. April 2022.

Hilfsaktionen für die Ukraine



Solidarität ist Nächstenliebe.

Auch in unserem Amtsbereich bilden sich zahlreiche Initiativen.

Ziel ist es, diese zu bündeln und zu koordinieren. Dieser Aufgabe stellt sich die Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte als Ansprechpartner für unsere Gemeinden Mirow, Priepert, Wesenberg und Wustrow.

In engem Austausch mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte werden alle Schritte eingeleitet, um den Kriegsflüchtlingschutz und Unterkunft zu geben.

1. Ankommende werden in Neubrandenburg empfangen, medizinisch versorgt und müssen sich nach Terminabsprache in der Ausländerbehörde anmelden. Die Anmeldung im Einwohnermeldeamt in Mirow ist anschließend zu vereinbaren.
2. Bezug von Wohnungen in unserem Bereich. Herrichtung von Wohnraum über unsere Wohnungsgesellschaften ist erfolgt.
3. Kindereinrichtungen wurden informiert.

Wenn auch Sie persönlich helfen möchten, melden Sie sich gerne bei uns:

Egal ob als Begleitung, Wohnraum, Sprachkenntnisse, Sport, Musik usw. Jede Form der Unterstützung ist gerne gesehen.

Bitte melden Sie sich bei der Amtsverwaltung unter der Telefonnummer 039833 28035 oder per E-Mail sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Falls Sie finanzielle Unterstützung leisten möchten:

Zweckgebunden hat die Amtsverwaltung ein Spendenkonto eingerichtet:

Kontoinhaber: Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
 IBAN: DE39 1203 0000 0000 3890 80
 Verwendungszweck: Spende Ukraine

Versprochen:

Jede Spende kommt ohne Abzüge direkt den Ukraine-Hilfsaktionen zu Gute!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 6. Verordnung über die Änderung des Beschlusses Nr. X-5-10/62 über die Erklärung eines Landschaftsteils zum Landschaftsschutzgebiet vom Juni 1962 (hier LSG „Neustrelitzer Kleinseenplatte“)

gem. den §§ 6, 14, 15 und 22 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).

Im Rahmen des Rechtssetzungsverfahrens zur 6. Verordnung über die Änderung des Beschlusses Nr. X-5-10/62 über die Erklärung zum LSG „Neustrelitzer Kleinseenplatte“ wird in der Zeit

vom 05. April 2022 bis 06. Mai 2022

der o. g. Verordnungsentwurf während der nachfolgend genannten Dienststunden im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:00 Uhr

im Empfangsbereich, öffentlich ausgelegt.

Nach § 12 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUV-PG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V 2018, 363) wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Pflicht) besteht.

Während dieser Auslegungsfrist und bis Ende der Nachfrist von 2 Wochen

bis 20. Mai 2022

können gemäß § 15 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 NatSchAG M-V Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 6. Änderung der Verordnung im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, oder der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Zum Amtsbrink 2 in 17192 Waren (Müritz), Zimmer 4.73 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Mirow, 17.03.2022

Heiko Kruse
 Amtsvorsteher

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
 Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
 Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
 Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
 E-mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

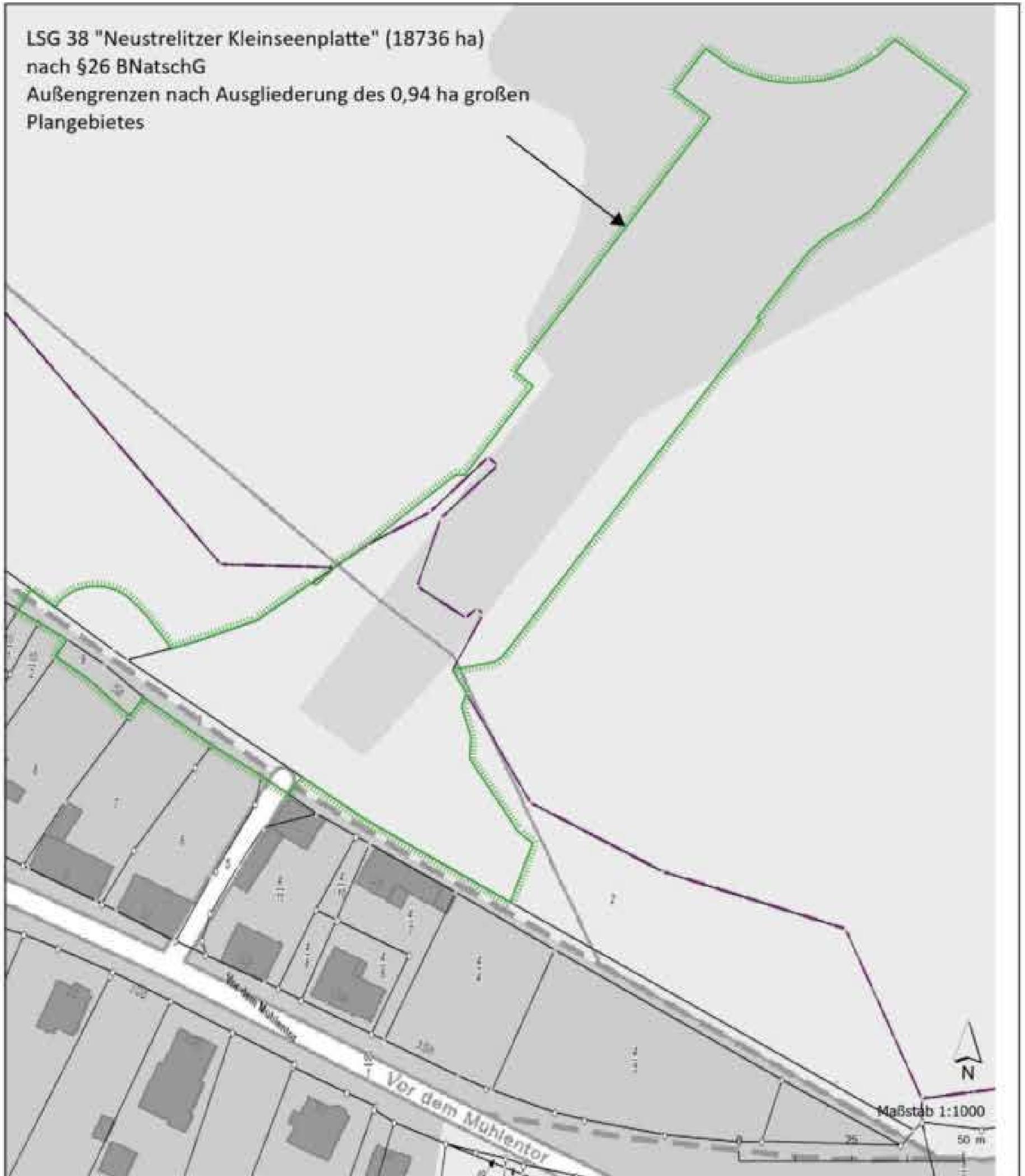
Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.268 Exemplare; Erscheinung: monatlich

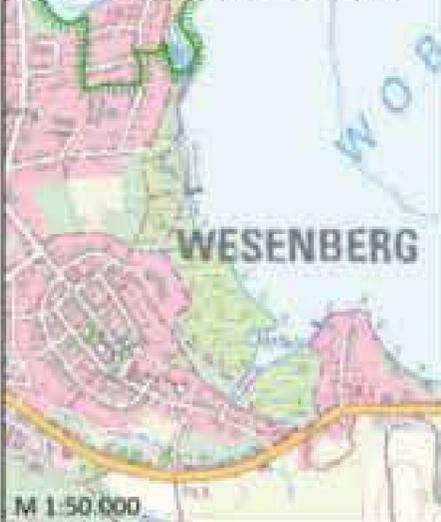
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



LSG vor Ausgliederung



LSG nach Ausgliederung



**Änderung der LSG-Verordnung (LSG-VO)
"Neustrelitzer Kleinseenplatte" zwecks
Ausgliederung des Geltungsbereiches des
B-Plans Nr. 01/2018
"Wasserwanderrastplatz Wesenberg"**

**Karte 2: Ausschnitt im B-Planbereich
Außengrenze nach Ausgliederung**

 Außengrenzen LSG 38 „Neustrelitzer Kleinseenplatte“

Datenquelle:
B-Plan Entwurf NR. 01/2018
Stadt Wesenberg
GDI-MV ALKISMV-WMS 2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Priepert für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	473.300,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	531.900,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 17.500,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 445.200,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 478.100,00 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 32.900,00 EUR
 - c) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 147.600,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 235.500,00 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 87.900,00 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 44.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 700 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 333 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,4241 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
7. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
8. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
9. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung, gemäß § 9 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik, liegen vor, wenn die Gesamtsumme der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 5 % der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 58.265,19 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich + 2.395,90 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich + 1.867.209,26 EUR

Priepert, den 24.02.2022

gez. *Manfred Giesenberg* Siegel
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.02.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 28.03.2022 bis 08.04.2022

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Priepert, den 24.02.2022

gez. *Manfred Giesenberg*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

am 29.03.2022 auf den Friedhöfen:

Stadt Wesenberg, Ahrensberg, Strasen, Wustrow, Canow, Neu Canow, Grünplan, Drosedow, Priepert

zwischen 7:00 Uhr und 10:50 Uhr

und

Stadt Mirow, Mirow-Dorf, Starsow, Granzow, Qualzow, Schillersdorf und Blankenförde

zwischen 11:30 Uhr und 14:25 Uhr

durch die Firma Neumann KMD

Aufgrund der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Denn leider passiert es recht häufig, dass Grabsteine umstürzen und dadurch erhebliche Personenschäden, sogar mit Todesfolge, verursachen. Manchmal ist dies die Folge davon, dass Grabmale nicht standsicher errichtet worden sind, etwa weil die Verdübelung zwischen Grabmal und Sockel mangelhaft vorgenommen worden ist. Eine weitere Ursache kann aber auch sein, dass die Standfestigkeit nachträglich durch Witterungseinflüsse oder das Senken des umliegenden Erdreichs verloren geht.

Die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe sollen dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für auf den Friedhöfen Beschäftigte, als auch für Friedhofsbesucher zu gewährleisten. Kinder und ältere Menschen sind besonders gefährdet.

Gemäß der Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz VSG 4.7 § 9 der Gartenbau-BG Kassel, muss die Prüfung nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt werden. Dazu werden am Grabstein mit dem Prüfgerät am oberen Ende horizontale Lasten aufgebracht, um die Lage- und Kippsicherheit zu überprüfen. Die Größe der horizontalen Lasten ist abhängig von der Höhe des Grabmals. Die Prüflasten werden kontinuierlich bis zur definierten Prüflast aufgebracht, dadurch werden willkürliche Zerstörungen unterbunden. Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf nach Ansicht aller Experten bei dieser Prüfmethode nicht schwanken oder gar umfallen.

Falsch ist hingegen die Annahme, die Überprüfung würde durch Hin- und Herrütteln vorgenommen, wodurch dann die Grabsteine losgerissen würden. Diese „Rüttelprobe“ ist verboten!

Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, müssen mit einem entsprechenden Warnaufkleber versehen werden. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal mit einem zusätzlichen Warnmittel gekennzeichnet und umgelegt. Die Nutzungsberechtigten erhalten, soweit bekannt, eine Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmals wiederherstellen zu lassen. Der Gemeinde ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die z. B. durch Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet.

Der Nutzungsberechtigte hat das Recht an der Grabsteinprüfung teilzunehmen, die einzelnen Termine für die zu prüfenden Friedhöfe können in der Friedhofsverwaltung erfragt werden.

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Friedhofsverwaltung

Amtliche Mitteilungen

An alle Jagdausübungsberechtigten des Amtsbereiches Mecklenburgische Kleinseenplatte

ASP-Prävention/Prämienzahlung für erlegtes Schwarzwild

Hier: Sprechzeiten 2022

Sehr geehrte Weidmänner,

zur Beantragung der Erlegerprämie für Schwarzwild im Rahmen der ASP-Vorsorge, werden im Forstamt Mirow für das Jahr 2022 folgende Antragsannahmezeiten eingerichtet:

	Dienstag 14:30 Uhr - 17:00 Uhr	Donnerstag 14:30 Uhr - 17:00 Uhr
April	05.04.2022	07.04.2022

Die vorgeschriebenen aktuellen Sicherheitsmaßnahmen während der andauernden COVID-19-Pandemie sind unbedingt einzuhalten!

Für Fragen dazu steht Ihnen das Forstamt Mirow gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. F. Westphal
Sachbearbeiter

Hinweis für Quartiergeber zu den Vordrucken Meldescheine/Kurkarten

Die laut der „Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe“ in der Stadt Mirow, der Stadt Wesenberg, der Gemeinde Wustrow und der Gemeinde Priepert zu verwendenden **Vordrucke für Meldescheine und Kurkarten** sind in den Touristinformationen Wesenberg (Burg 1) und Mirow (Schlossinsel 2a) **erhältlich**.

Um satzungsgerecht arbeiten zu können, müssen Quartiergeber die Vordrucke bis zum 01.04.2022 abholen und ab da verwenden. Die Touristinformationen haben Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Abholung nach vorheriger, telefonischer Absprache unter Telefon 039832 20 389 möglich.

Die Übergabe der Vordrucke wird protokolliert, wozu eine vorherige Erfassung der Unterkunft im AVS-System erforderlich ist. Die entsprechenden Angaben sollten, soweit noch nicht geschehen, per entsprechendem Stammdatenbogen, der auf www.klein-seenplatte.de/vermieter im Bereich „Tourismusabgaben“ zum Download zur Verfügung steht, eingereicht werden. Eine vorherige Übermittlung an das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte oder an die Touristinformationen Mirow und Wesenberg hilft, Wartezeiten bei der Herausgabe der Vordrucke zu vermeiden.



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 30. April 2022.

Tourismus AKTUELL

Umfrage zu „Bootsumsetzanlagen“

Seit Jahren setzt sich die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH dafür ein, dass beispielsweise an Schleusen Bootsumsetzanlagen



errichtet und gastfreundlich betrieben werden, um den Paddel-Gästen einen angenehmeren Aufenthalt zu ermöglichen. Diese Umsetzanlagen schaffen Möglichkeiten des Wasserwanderns unabhängig von der Verkehrsbelastung einer Schleuse, eventuellen technischen Problemen oder Öffnungszeiten. Im Rahmen des „Masterplan Freizeitschiffahrt“ wird aktuell eine entsprechende Umfrage zu Bootsumsetzanlagen durchgeführt um Bedarfe und Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln, was den Bestrebungen der Touristik GmbH entgegen kommt. So können aus Anbieter- und Gastsicht weitere Hinweise gegeben werden, wie beispielsweise die Verbesserung der Umtragungsmöglichkeiten an den Schleusen Diemitz, Canow und Strasen. Eine Teilnahme ist unter www.masterplan-freizeitschiffahrt.bund.de/dialogprozess/umfragen möglich.

E-Bike-Sicherheitstraining als Kurs und Arrangement

Bereits seit dem letzten Jahr haben sich die Touristinformationen der Mecklenburgischen Seenplatte intensiv mit dem Thema E-Bike beschäftigt, was auch dazu führte, dass Informationen und Wissen im „E-Bike-Infocenter Wesenberg“ zusammengeführt, aufgearbeitet



Bild: E-Bikes in der Kleinseenplatte (Diamant/Maik Scharfscheer)

und verteilt worden sind. Das boomende Thema E-Bike hat aber auch Nebenwirkungen: So beobachtet die Deutsche Verkehrswacht seit Jahren eine Zunahme der Unfälle mit E-Bikes, obwohl die pandemiebedingten Einschränkungen insgesamt zu weniger Unfällen im Straßenverkehr geführt haben. Die Unfallentwicklung gibt Anlass zur Sorge wie ein Zitat von DVW-Präsident Prof. Kurt Bodewig darlegt: „Nicht nur E-Bikes sind seit einigen Jahren im Aufwärtstrend, sondern leider auch die Unfallzahlen. Besonders ältere Menschen, die das Radfahren für sich neu entdecken, haben anfängliche

Schwierigkeiten mit dem Elektroantrieb. Wir brauchen hier mehr Aufklärung und fahrpraktische Angebote, aber natürlich auch eine sichere Verkehrsumgebung.“ Zu den Unfallursachen zählen höhere Durchschnittsgeschwindigkeiten und die besondere Handhabung. Schnell ist zu merken, dass beim Gebrauch eines E-Bikes andere Geschwindigkeiten, Bremswege und Kurvenradien zum Tragen kommen, welche von herkömmlichen Rädern abweichen. Um die damit verbundenen Gefahren und Risiken zu minimieren ist ein sicherer Umgang mit dem E-Bike unerlässlich. Dem Bedarf haben sich die Touristinformationen Mirow und Wesenberg angenommen und mit einem touristischen Angebot für die Zwischensaison verknüpft. So gibt es vom 20.06.2022-24.06.2022 eine Fahrsicherheitstrainingswoche für E-Bike-Fahrer inklusive Übernachtungen, Ausfahrten und Vorträge. Herzstück des Angebotes ist das Fahrsicherheitstraining am 21.06.2022 mit Guido Fulst, mehrfacher Olympiasieger und Weltmeister im Bahnradsport. Bei diesem Training lernen die Teilnehmer nicht nur die richtige Handhabung des E-Bikes in verschiedenen Verkehrssituationen, sondern erfahren auch Wissenswertes zur richtigen Einstellung des Fahrrades und der richtigen Sitzposition. Das Training mit Guido Fulst ist auch außerhalb des Arrangements buchbar. Für Informationen und zur Anmeldung stehen die Touristinformationen Mirow und Wesenberg gern zur Verfügung.

Aufruf der Kirche an Künstlerinnen und Künstler

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Mecklenburg in der Nordkirche sucht Künstlerinnen und Künstler, die gern mit Kirchgemeinden zusammenarbeiten würden. Dabei geht es um Ausstellungen, Auftragsarbeiten sowie



gemeinsam zu realisierende Ideen und Projekte in Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden. Die Kolleginnen und Kollegen, für die etwas davon in Betracht kommt, melden sich bitte gern bei Ines Diederich, vorzugsweise per Mail an art@inesdiederich.de. Gut wäre es, gleich mit anzugeben, was ausgestellt bzw. angeboten werden kann, ob es diesbezüglich schon Erfahrungen und Realisiertes gibt und wie man am günstigsten zu erreichen ist.

Schiffahrtstickets jetzt auch in den Touristinfos

Ab sofort können Gäste der Region Tickets für Schifffahrten mit der Blau-Weißen-Flotte Müritz auch in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg erwerben. Neben Tickets für Fahrten in der Kleinseenplatte rund um Mirow und Wesenberg sind auch Tickets für Fahrten auf den Mecklenburgischen Oberseen wie der Müritz und auf dem Kummerower See erhältlich.

Sonstige Informationen

So schnell wie möglich wieder Vorhang auf: Mirows Bürgermeister zeichnet Kellerbühne FreiGespielt aus

Da haben die Mimen der Mirower Kellerbühne FreiGespielt nach der Corona-Zwangspause endlich wieder die Proben zu ihrer neuesten Komödie aufgenommen, und gleich Besuch bekommen. Gast gestern Abend im Familienzentrum am Peetscher Weg war Bürgermeister Henry Tesch. Das Stadtoberhaupt überreichte der freudig überraschten Schauspieltruppe die Mirow-Münze für den Monat Februar. Da hatte die Bühne auf ihr 20-jähriges Bestehen zurückblicken können, wenn auch coronabedingt nur in aller Stille.

„Wir hatten die Kellerbühne FreiGespielt wegen ihrer herausragenden kulturellen Leistungen für Mirow und darüber hinaus schon sehr früh auf der Auszeichnungsliste und freuen uns nun, dass die Würdigung mit dem Jubiläum des Ensembles zusammentrifft“, so Tesch. „Hier haben sich Leute zusammengefunden und mit viel Herzblut dem flachen Land ein Theater gegeben. Ich war schon bei den ersten Aufführungen, damals noch im Ritterkeller auf der Schlossinsel, im Zuschauerraum und einfach begeistert und gerührt von dem Engagement. Um es mich mehr freue ich mich, heute die Mirow-Münze einschließlich Preisgeld an die FreiGespielten überreichen zu können, Ihr habt es verdient“, so der Bürgermeister.

Henry Tesch hat die Kellerbühne nicht zum ersten Mal ausgezeichnet. In seiner früheren Funktion als Kultusminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern hatte er den Schauspielern bereits eine Ehrenurkunde überreicht. Er wünschte erfolgreiche Proben und im Namen aller Fans der FreiGespielten eine baldige Premiere des Stücks „Club der Pantoffelhelden“, mit dem die Truppe, zwei Mal von der Pandemie zurückgeworfen, seit 2020 schwanger geht. „Die Leute gieren förmlich danach“, bekräftigte der Bürgermeister. Zugleich sagte er der Kellerbühne jegliche Unterstützung der Kommune zu, wenn sie diese benötige. So seien im umfangreichsten Haushalt der Mirower Geschichte auch Kulturmittel eingeplant.

Im Namen der Gewürdigten bedankte sich Monika Meyer. Sie ist eines von fünf Urgesteinen, die das Theater 2002 aus der Taufe gehoben haben und noch immer auf den Brettern stehen, die die Welt bedeuten. „Wir konnten lange nicht zusammenkommen und haben in dieser Zeit gefühlt, wie sehr uns das Theaterspielen fehlt und was wir aneinander haben.“ Die Schauspieltruppe werde alles daran setzen, so bald wie möglich wieder den Vorhang zu öffnen.

André Gross (Strelitzius-Blog)







**INTERNET ZU LANGSAM?
VERLIEREN SIE NICHT DEN ANSCHLUSS!**



**Jetzt Antrag zum kostenlosen
Glasfaser-Hausanschluss*
abschicken.**

* Nur förderfähige Adresspunkte. Innerhalb der Planungs- und Bauphase im jeweiligen Bauabschnitt in Ihrer Gemeinde. Nur in Kombination mit einem Laufzeitvertrag.

 breitlandnet.de
 03981 474-480
 kundenservice@breitlandnet.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



atene
KOM
Projekträger



Mecklenburg
Vorpommern
MV tut gut



LANDKREES
MECKLENBURGISCHE
SEENPLATTE

Feuerwehr - „retten - löschen - schützen - bergen“ Teil 03.01 „Feuerwehr ist Zusammenhalt - Jugendfeuerwehr“

„Feuerwehr ist Zusammenhalt“ - was steckt dahinter?

Wegen des Umfangs dieses Fachbereiches habe ich mich entschlossen daraus mehrere Beiträge zu machen. Heute wollen wir mal einen Blick auf einen die Jugendarbeit werfen.

Starke Kids - die gesund, frei und selbstbewusst aufwachsen, vorbereitet auf das Leben und fit für die Zukunft! Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft, Zukunft der Gesellschaft, Zukunft der Demokratie und erst recht die Zukunft des Ehrenamtes. Sie sind so wertvoll, dass wir sie nicht sich selbst überlassen können. Diesen Aufgaben hat sich der Kreisfeuerwehrverband bereits seit vielen Jahren gestellt. Aber auch in den Amtsbereichen und vielen einzelnen Wehren wird eine vorzeigbare und lobenswerte Arbeit geleistet.

In unseren 182 Freiwilligen Feuerwehren gibt es 112 Jugendabteilungen, inklusive Kindergruppen. Dort sind über 1500 Mädchen und Jungen organisiert. Zu jeder Gruppe gehören Frauen und Männer, die sich neben dem Einsatzdienst als Jugendwarte, Betreuerin oder Helfer um den Nachwuchs kümmern. Mit vielen Projekten des Verbandes werden diese Arbeiten angeleitet, unterstützt sowie interessante Angebote für unsere Mädchen und Jungen angeboten.

Kinder & Jugendliche schützen, diesem Schwerpunkt haben wir uns gewidmet und mit einer Handreichung den Kinderschutz in den Feuerwehren in das Bewusstsein gerückt.

Selbstbewusstsein stärken - durch Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung der Arbeit. Sie bringen eigene Ideen und Wünsche ein, übernehmen Verantwortung. Natürlich gehört auch Wissensvermittlung dazu, die über das Fachwis-

sen in der Feuerwehr hinausgeht. Dazu gehört der „Nachhilfeunterricht“, der durch die Corona-Zeit eine besondere Bedeutung bekommen haben dürfte. Dazu gehören aber auch Natur-, Umwelt- und Technikthemen. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen auf diesem Weg zur Selbständigkeit geführt werden.

So gibt es ein Jugendforum, in dem sich Mädchen und Jungen aus den verschiedensten Feuerwehren austauschen, sich mit Grundsatzfragen beschäftigen, Jugendevents vorbereiten und mit vielen anderen Ideen und Wortmeldungen direkten Einfluss auf die Gestaltung der Jugendarbeit nehmen. Jugendgemäße Information & Aufklärung zu aktuellen Themen sowie der Sport und Wettkämpfe aller Art sind ebenfalls Bestandteil dieser Arbeit.

Starke Kinder - Starke Zukunft - nur wer seine Kinder stärkt, sie zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickelt baut für die Zukunft vor.

Dieses sehr aufwendige, interessante und verantwortungsvolle Aufgabenfeld in der Feuerwehr hat noch viel mehr Facetten, die hier nicht im Detail dargestellt werden können. Das können unsere Männer und Frauen in den Feuerwehren auch nicht allein leisten, dazu gehören Partner und ganz, ganz wichtig die Mitwirkung der Eltern.

Dafür schon einmal vielen Dank!

Die Arbeit mit unseren Mädchen und Jungen ist natürlich auch ein Stück Nachwuchswerbung für die Feuerwehr, andere Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie dem Ehrenamt allgemein, aber auch ein wichtiger Bestandteil des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes für die Zukunft.

Und wer später nicht in der Feuerwehr bleiben kann oder möchte, der sollte ein paar Werte für das spätere Leben verinnerlicht haben.

In einem gesonderten Teil dieser Beitragsserie werde ich noch einmal näher auf die Arbeit in und mit unseren Jugendfeuerwehren eingehen.

Danke allen Förderern und Helfern! Danke allen Arbeitgebern! Danke allen Mitwirkenden in unseren Feuerwehren, die diese Arbeit neben der täglichen Absicherung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes, neben Familie, Beruf und Hobbys übernehmen.

In der kleinen Beitragsserie wollen wir Fragen zum Thema Feuerwehr aufrufen, diese weitgehend beantworten, zum Nachdenken und Mitmachen anregen sowie das Wirken in der Feuer-

wehr verständlich darstellen, indem auszugsweise aufgezeigt wird was Feuerwehr neben den Haupttätigkeiten noch alles kann und macht.

Teil 04: „Feuerwehr ist Bildung“ wird demnächst veröffentlicht. Wer Fragen oder Anregungen hat oder sich engagieren möchte, kann sich jederzeit bei seiner Feuerwehr oder beim Kreisfeuerwehrverband melden.

Norbert Rieger

Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten

27. März, Laetare

- 10.00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg
- 10.30 Uhr **Johanniterkirche Mirow**, mit Abendmahl
- 14.30 Uhr Pfarrhaus Schwarz
- 14.30 Uhr Kirche Babke, mit Abendmahl

28. März, Montag

- 19.00 Uhr **St. Marienkirche Wesenberg, Friedensandacht**

30. März, Mittwoch

- 10.00 Uhr Seniorenheim Wesenberg
- 17.00 Uhr Pfarrhaus Mirow, **Passionsandacht mit Friedensgebet**

31. März, Donnerstag

- 10.00 Uhr Seniorenheim Mirow
- 10.00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

1. April, Freitag

- 19.00 Uhr Kirche Wustrow, Taizéandacht

3. April, Judika

- 10.00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg, mit Abendmahl
- 10.30 Uhr Pfarrhaus Mirow, *familienfreundlich*
- 14.30 Uhr Kirche Ahrensberg, mit Abendmahl

4. April, Montag

- 19.00 Uhr **St. Marienkirche Wesenberg, Friedensandacht**

6. April, Mittwoch

- 17.00 Uhr Pfarrhaus Mirow, **Passionsandacht mit Friedensgebet**

10. April, Palmsonntag

- 09.00 Uhr Backhaus Lärz, mit Abendmahl
- 10.00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg
- 10.30 Uhr Pfarrhaus Mirow

11. April, Montag

- 19.00 Uhr **St. Marienkirche Wesenberg, Friedensandacht**

13. April, Mittwoch

- 17.00 Uhr Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht mit Friedensgebet

14. April, Gründonnerstag

- 10.00 Uhr Seniorenheim Mirow, mit Abendmahl
- 19.00 Uhr Kirche Priepert, Tischabendmahl
- 19.00 Uhr Kirche Schwarz, mit Abendmahl

15. April, Karfreitag

- 09.00 Uhr Kapelle Buschhof mit Abendmahl

10.00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl
 10.30 Uhr Kirche Leussow, mit Abendmahl
 14.30 Uhr Pfarrhaus Mirow, mit Abendmahl und Chor
 14.30 Uhr Kirche Schillersdorf, mit Abendmahl

17. April, Ostersonntag

09.00 Uhr Kirche Lärz
 10.00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg
 10.30 Uhr Pfarrhaus Mirow, mit Posaunenchor
 14.30 Uhr Kirche Wustrow, mit Taufe
 14.30 Uhr Kirche Schwarz, mit Taufe

18. April, Ostermontag

10.00 Uhr Kirche Krümmel
 10.00 Uhr Kirche Schillersdorf, mit Osterfrühstück, *familienfreundlich*

19. - 23. April

12.00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg
 16.00 Uhr tägliche Stundengebete um 12.00 Uhr,
 20.00 Uhr 16.00 Uhr und 20.00 Uhr

24. April, Quasimodogeniti

09.00 Uhr Kirche Lärz
 10.00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg
 10.30 Uhr Pfarrhaus Mirow
 14.30 Uhr Kirche Babke

27. April, Mittwoch

10.00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

28. April, Donnerstag

10.00 Uhr Seniorenheim Mirow
 10.00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

29. April, Freitag Monatsschlussandacht

19.00 Uhr statt Kirche Diemitz jetzt neu: Kapelle Fleeth

19.00 Uhr Kirche Krümmel
 19.00 Uhr Kirche Leussow

1. Mai, Misericordias

10.00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl
 10.30 Uhr Pfarrhaus Mirow, *familienfreundlich*
 14.30 Uhr Kirche Roggentin, mit Abendmahl

„Stell Dir vor, es ist Krieg und keiner geht hin.“

Was für ein aktueller Slogan, der Bertold Brecht zugeschrieben und von Friedensbewegten gern zitiert wird. Es ist Krieg, jetzt auch in der Ukraine. Die Kirchengemeinden Mirow und Lärz-Schwarz laden jeden Mittwoch zwischen Aschermittwoch und Gründonnerstag jeweils 17.00 Uhr zur Andacht in der Passionszeit mit Friedensgebet ein. Sie finden im Gemeinderaum im Pfarrhaus Mirow, Schloßstraße 1 statt.

Die Kirchengemeinden Wesenberg und Schillersdorf laden immer montags um 19.00 Uhr in die St. Marienkirche Wesenberg zum Friedensgebet für die vom Ukrainekrieg betroffenen Menschen ein.

Die Bibel und Ich

Bibeltexte erkunden und einander vorlesen - unter diesem Motto sind Sie bei einer Tasse Tee oder Kaffee und Gebäck zum Bibellesen am 5. April und 3. Mai um 15.00 Uhr in die Kirche Zirtow eingeladen. Und nach der Sommerpause könnte es weiter gehen.